

# Nutzung digitaler Geräte am Spohn-Gymnasium

## Regel-/Wertekodex und Nutzungsvertrag für die Verwendung von digitalen Medien in der Schule

### Grundsätze:

Die Medienerziehung am Spohn-Gymnasium zielt im Hinblick auf die elektronischen Medien in besonderer Weise auf die Befähigung unserer SchülerInnen zu einem verantwortungsbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien. Kern dieser Zielsetzung ist dabei, Kinder und Jugendliche altersgemäß zu einem mündigen und sozial verantwortlichen Umgang mit den modernen elektronischen Alltagsmedien zu befähigen, ihre positiven Nutzungsmöglichkeiten und Potentiale zu kennen und gleichzeitig Gefahren, Grenzen und Regeln des Umgangs zu erkennen und zu beachten.

Unser Schulalltag ist dabei ein Raum, in dem einerseits die genannten Medien zu unserem (Lern-) Alltag gehören und daher entsprechend genutzt werden sollen, andererseits die Erziehung zu einem gesellschaftlich verantwortlichen Umgang zu vermitteln, verankern und einzuhalten ist. Die Nutzung digitaler Geräte an unserer Schule **im Rahmen der folgenden Regelungen** dient dem Lernen und Wissenserwerb im schulischen Kontext.

**Eine private Nutzung** (Soziale Messenger, Videospiele, Filme, Telefonate etc.) ist innerhalb der Schule **grundsätzlich nicht erlaubt**. Ausnahmen von dieser Regel können nur durch eine Lehrkraft erteilt werden. Mit der Nutzung eines digitalen Gerätes innerhalb der Schule willigen die SchülerInnen ein, dass die Lehrkraft im Verdachtsfall unerlaubter Nutzung die geöffneten Tabs einsehen darf, um den Nutzungszweck zu überprüfen. Eine weitergehende Inspektion des Gerätes ist nicht zulässig. Die Schülerin, der Schüler darf die Einsichtnahme verweigern, muss dann aber mit temporärem Entzug Gerätes/ anderen Sanktionen rechnen.

**An unserer Schule gilt das Prinzip der Chancengleichheit.** Im Rahmen der Mediennutzung verstehen wir darunter, dass alle SchülerInnen gleiche mediale Möglichkeiten in Bezug auf die Lösung von Lernaufgaben im Unterricht haben, die den Einsatz solcher Medien erfordern. Die SchülerInnen werden dazu von der Lehrkraft temporär mit schulischen Geräten (iPads, ...) ausgestattet oder nutzen ihr eigenes Endgerät. Wenn das Internet im Unterricht eingesetzt wird, so muss allen SchülerInnen der Zugang dazu gewährt werden.

Vor diesem Hintergrund legen wir folgende Regeln und Verhaltensweisen für SchülerInnen am Spohn-Gymnasium fest. **Bei Verstoß gegen diese Regeln können digitale Geräte – zeitweilig – eingezogen und ggf. weitere Ordnungsmaßnahmen verhängt werden** (siehe 6.).

### **1. Nutzung im Unterricht:**

Die Nutzung privater digitaler Geräte ist in den einzelnen Fächern generell **nur mit**

**Erlaubnis der Lehrkraft** und **nach Erwerb des iPad-Führerscheins ab Klasse 10** möglich. Ansonsten bleiben sie im Unterricht „unsichtbar“. Wenn digitale Geräte verwendet werden, befinden sie sich **offline im Flugmodus** (es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung des Internets) und müssen jederzeit für die Lehrkraft einsehbar sein. Im Regelfall heißt das, **dass diese flach auf dem Tisch liegen**. Für Mitschriften auf digitalen Geräten gilt:

1. **Der Aufschrieb erfolgt im Regelfall mit dem digitalen Stift**, da das handschriftliche Schreiben für uns eine wichtige kulturelle Fertigkeit darstellt.
2. Das digitale Gerät wird ausschließlich im „Schulmodus“ verwendet. Das heißt, dass es analog zu einem Schulheft für die Lehrkraft einsehbar sein muss und nur für den Unterricht relevante Tabs geöffnet sein dürfen.

Ohne Erlaubnis der Lehrkraft ist das Abfotografieren der Tafelanschriften und die Nutzung von geteilten/fremden Mitschriften und Hausaufgaben von MitschülerInnen nicht gestattet.

Genehmigte digitale Schulbücher dürfen genutzt werden.

## **2. Nutzung außerhalb des Unterrichtes:**

**SchülerInnen der Sekundarstufe I (Unterstufe/ Mittelstufe) ist es nicht gestattet, digitale Geräte außerhalb des Unterrichtes zu nutzen.** Reine E-Book-Reader sind von dieser Regelung ausgenommen.

**SchülerInnen der Klasse 10, die nach Absolvieren des iPad-Führerscheins** ihr Gerät als Hefersatz nutzen, dürfen außerhalb des Unterrichts in Freistunden (nicht Pausen) und der Mittagspause dieses Gerät (Tablet) **im Offlinemodus zu Lernzwecken** im Arbeitsbereich an den Bänken und Tischen des 1. Stockes zwischen den Räumen 1.15 und 1.19 einsetzen.

Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (Oberstufe) ist es gestattet, in Freistunden **(nicht in den Pausen) digitale Medien als Lernwerkzeuge** zur Recherche, Materialerstellung, Textlektüre etc. in der Schule zu nutzen.

## **3. Pflichten der SchülerInnen**

Trotz Tablet-Nutzung müssen alle benötigten analogen Materialien mitgebracht werden:

- Schreibblock oder Heft für Notizen.
- Stift(e) (Kugelschreiber, Füller, Bleistift) für handschriftliche Arbeiten.
- Geodreieck, Taschenrechner und weiteres benötigtes Material für den jeweiligen Unterricht.

Die SchülerInnen müssen dafür Sorge tragen, dass das Gerät für den gesamten Schultag ausreichend geladen ist.

## **4. Nutzungsvorgaben und technische Voraussetzungen**

- Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden und Verlust privater digitaler Geräte.
- Das Verwenden einer verspiegelten Schutzfolie ist nicht erlaubt.

## **5. Grundsätzlich gilt stets:**

- **In dringenden Notfällen** darf man das digitale Gerät (im Regelfall das Smartphone) **ohne zu fragen** benutzen, z.B. wenn man bei einem Unfall Hilfe holen muss.

- Verstöße gegen geltendes Recht werden nicht toleriert und können zur Anzeige gebracht werden. Dazu gehört insbesondere, wer
  - verbotene pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Darstellungen auf seinem Gerät hat oder verbreitet,
  - jemanden in Wort, Schrift oder Bild in seiner Ehre angreift (Cybermobbing),
  - geschützte Text-, Bild- oder Musikdateien verbreitet (Uploaden),
  - geschützte Inhalte illegal herunterlädt (Downloaden).
- **Fotos, Videos und Tonaufnahmen** dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen gemacht werden. Wer Bilder oder Videos ohne Einwilligung ins Internet stellt, macht sich strafbar. An Orten, die einem besonderen Persönlichkeitsschutz unterliegen (z.B. Umkleieräume, Toiletten), ist das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Ton grundsätzlich verboten und damit strafbar.

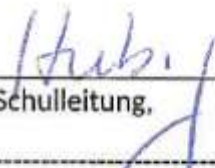

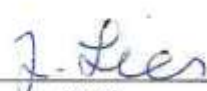

## 6. Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei jedem Verstoß gegen obige Regeln kann das digitale Gerät durch die Lehrkraft sofort temporär eingezogen und die Schulleitung direkt informiert werden. Bei erstmaligem Verstoß ist eine Untersagung der Nutzung für zwei Schulwochen, im Wiederholungsfall für 4 Wochen möglich. Auch kann die Schulleitung oder die/der Klassenlehrer/in die Nutzung bei regelwidrigem Verhalten gänzlich untersagen.

Besteht der Verdacht, dass strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder ausgetauscht werden oder andere strafbare Handlungen begangen werden, schaltet die Schulleitung die Polizei ein.

SchülerInnen sind dafür verantwortlich, die für den Unterricht notwendigen Materialien (Hausaufgaben, Arbeitsblätter, ...), nach Verbot der Nutzung eines digitalen Gerätes analog im Unterricht vorliegen zu haben.

Spohn-Gymnasium, am 18.3.2026

			
Schulleitung,	Personalrat,	SMV,	Elternvertreter:in

Einverständniserklärung

Ich, \_\_\_\_\_ (Name) habe den Regel-/ und Wertekodex für digitale Geräte gelesen, verstanden und halte diesen ein. Mir ist bewusst, dass Verstöße entsprechend der Regeln geahndet werden.

Datum \_\_\_\_\_

✍ Unterschrift Schüler:in \_\_\_\_\_

✍ Unterschrift Erziehungsberechtigte:r \_\_\_\_\_